

Informationen zum fächerübergreifenden Wahl-, Neben- und Zusatzfach Umweltmanagement

1. Studienablauf und Leistungsanforderungen

Das Wahl-, Neben- und Zusatzfach Umweltmanagement hat einen dreisemestrigen Studienzyklus. Im Wintersemester haben Sie vier Veranstaltungen zu belegen. Auf diese Seminare bauen die weiterführenden Veranstaltungen in den folgenden Semestern auf. Dazu gehört die einführende **interdisziplinäre Vorlesung** „Öffentliches und betriebliches Umweltmanagement, zu der die drei Professoren Jänicke, Kunig und Stitzel das Lern- und Arbeitsbuch Umweltpolitik herausgebracht haben. Das Buch ist bis hin zur mündlichen Abschlussprüfung eine wesentliche Grundlage des Wahlfachs Umweltmanagement: Jänicke, M./Kunig, P./Stitzel M., 2003: Lern- und Arbeitsbuch Umweltpolitik. Politik, Recht und Management des Umweltschutzes in Staat und Unternehmen. Bonn. Es ist bereits in überarbeiteter Auflage erschienen. Des weiteren führen **drei Einführungsseminare** in das Umweltrecht, die Umweltpolitik (bzw. das öffentliche Umweltmanagement) und das betriebliche Umweltmanagement ein. Zu den Leistungsanforderungen der Seminare gehört neben der regelmäßigen Teilnahme ein mündliches Referat. Des weiteren ist im Wintersemester in einem dieser Seminare ihrer Wahl noch eine ca. 10-seitige schriftliche **Hausarbeit** anzufertigen. In diesem Seminar erhalten Sie einen benoteten Schein. In den beiden anderen Seminaren, in denen Sie keine Hausarbeit schreiben, erhalten Sie unbenotete Scheine.

Im Sommersemester geht es dann mit dem vierstündigen **interdisziplinären Hauptseminar und Tutorium** „Umweltschutz als Integrationsaufgabe“ Teil I und im folgenden Wintersemester mit Teil II weiter. Im Sommersemester erarbeiten Sie sich theoretisch-methodische Grundlagen des integrierten Umweltschutzes und einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung. Im Wintersemester darauf erarbeiten Sie im studentischen Team eine **Projektarbeit** und erhalten dafür Ihren zweiten benoteten Schein.

Wenn Sie diese **Pflichtveranstaltungen** innerhalb der kommenden drei Semester hinter sich gebracht haben und über zwei unbenotete und zwei benotete Scheine verfügen, dann können Sie sich zur **mündlichen Abschlussprüfung** anmelden. Den Anmeldebogen zur Prüfung finden Sie unter download. Vorher oder auch nachher absolvieren Sie ein mindestens vierwöchiges **Praktikum** im öffentlichen oder betrieblichen Umweltmanagement. Bitte bedenken Sie bei Ihrer Studienplanung, dass wir die Lehrveranstaltungen aus organisatorischen Gründen jeweils nur jährlich anbieten können.

Studienablauf	Pflichtveranstaltungen
1. Semester (Wintersemester)	Interdisziplinäre Vorlesung (2 SWS)
	Seminar Rechtswissenschaft (2 SWS)
	Seminar Politikwissenschaft (2 SWS)
	Seminar Wirtschaftswissenschaft (2 SWS)
2. Semester (Sommersemester)	Umweltschutz als Integrationsaufgabe-Einführung (4 SWS)
3. Semester (Wintersemester))	Umweltschutz als Integrationsaufgabe- Projekt (4 SWS)
Anfang des Sommersemesters	Mündliche Prüfungen

Vorausgesetzt werden aktive Teilnahme, studentische Referate und die Mitarbeit in den studentischen Arbeitsgruppen. Falls Sie an Sitzungen nicht teilnehmen können (max. 3 Fehlzeiten), tragen Sie dies bitte nachträglich in die Teilnehmerliste ein. Von mündlichen Entschuldigungen bitten wir aus organisatorischen Gründen abzusehen.

Für die **Anerkennung des Wahlfachs Umweltmanagement** müssen folgende Leistungen erbracht werden:

- ein benoteter Schein in einem **Hauptseminar** (Umweltpolitik/Öffentliches Umweltmanagement, Öffentliches Umweltrecht oder Betriebliches Umweltmanagement), der für eine zehneitige Hausarbeit vergeben wird (1. - 2. Semester),
- ein benoteter Schein im **Hauptseminar mit Tutorium**, für den im studentischen Team eine Projektarbeit erstellt wird, die pro Teilnehmer ca. 20 Seiten umfasst (3. Semester),
- zwei unbenotete **Teilnahmescheine** aus den übrigen Veranstaltungen (Teilnahmescheine setzen ein Referat voraus)
- ein mindestens vierwöchiges **Praktikum** im Bereich Umweltmanagement (Verwaltung, Unternehmen, Verband, Forschungsinstitut etc.), zu welchem ein kurzer, ein- bis zweiseitiger Praktikumsbericht zu erstellen und eine Kopie der Praktikumsbescheinigung (unterschrieben vom Praktikumsgeber) abzugeben ist,
- **mündliche Prüfung** im Rahmen der Diplomprüfung.

Hinweis: Die Noten der Hausarbeiten wie der mündlichen Prüfung werden auf dem Zertifikat ausgewiesen.

2. Referate und Hausarbeiten

In jedem Seminar werden **Kurzreferate** gehalten. Die Länge der Referate hängt von dem Konzept der jeweiligen Lehrveranstaltung ab: In jedem Fall wird darauf geachtet, dass mindestens die Hälfte der zur Verfügung stehenden Zeit für Fragen und **Diskussion** bleibt.

Jeder Referent fertigt zur betreffenden Sitzung ein **Handout** und versendet es eine Woche zuvor per E-mail an die Dozenten. Von dort wird es an alle Teilnehmer weitergeleitet. Es soll kurz (max. drei Seiten) die wesentlichen Inhalte des Referats wiedergeben, Quellenangaben und weiterführende Literaturhinweise enthalten.

a) Seminar- und Projektkursarbeiten

Die **Hausarbeiten** vertiefen das Thema des Referates bzw. betreffen eine studentisches Projekt und haben einen Umfang von 10 (Seminar) bzw. 20 (Projektkurs) Seiten und werden nach Absprachen mit den Dozenten angefertigt. Hausarbeiten werden spätestens sechs Wochen nach Semesterende (Vorlesungszeit) abgegeben. Die Projektarbeit wird zur mündlichen Präsentation im Laufe des Semesters vorgelegt. Bei der Abfassung der Hausarbeiten in den Bereichen Politikwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft sind die üblichen **formalen Regeln** zu beachten (für Hausarbeiten im Umweltrecht wird ein separater Merkzettel mit Hinweisen vergeben). Es sind verschiedene möglich, wichtig ist nur, dass sie durchgängig befolgt wird. Wir schlagen folgende Variante vor:

Beispiel:
Sachverständigenrat für Umweltfragen (Hg.) 1994: Umweltgutachten 1994 – Für eine dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung. Stuttgart.
Köck, Wolfgang 1997: Industrieanlagenüberwachung und Öko-Audit – Zur Einführung, in: Zeitschrift für Umweltrecht Nr. 4/1997, S. 177-178.

Wichtig ist, dass nicht nur Zahlen, sondern alle wesentlichen Fakten und Positionen durch Literaturangaben belegt werden. Man sollte sich auf verschiedene und möglichst seriöse Quellen stützen (also Verkehrsaufkommen nicht der Tageszeitung entnehmen, sondern z.B. einen entsprechenden Bericht des Ministeriums zitieren). Fußnoten

dienen nach amerikanischer Zitierweise dazu, Zusatzinformationen und Anmerkungen, die nicht notwendigerweise zum Verständnis des Themas benötigt werden, einzubringen.

Zu beachten ist hierbei zweierlei:

1. Bei der ersten Zitation Abkürzungen ausschreiben.
2. Im Literaturverzeichnis sind die z.T. verkürzten Zitationen sowohl ausgeschrieben als auch abgekürzt zu nennen, z.B.: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) (Hg) 1996: Schritte zu einer nachhaltigen, umweltgerechten Entwicklung: Umweltziele und Handlungsschwerpunkte in Deutschland. Bonn, S. 10.

b) Aufbau der Arbeiten

Es empfiehlt sich folgender **Aufbau**: Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Einleitung, Hauptteil, Fazit, Literaturliste.

Wenn bei der Erarbeitung der Referate und Hausarbeiten Probleme mit Literaturbeschaffung, Gliederung, Themenabgrenzung etc. auftreten, stehen die Dozenten für **Beratungsgespräche** zur Verfügung. Eine kurze Besprechung des Themas auf Basis einer mitgebrachten oder zuvor per E-mail zugesandten Gliederung ist in jedem Fall sinnvoll.

3. Prüfungen

Die Prüfungstermine liegen in der Regel in der ersten und letzten Vorlesungswoche eines jeden Semesters. Die **Anmeldung** funktioniert folgendermaßen:

- Sie reichen unseren **Anmeldungsbogen** „Anmeldung zur Prüfung im fächerübergreifenden Studienangebot Umweltmanagement“ fünf Wochen vor den Prüfungsterminen ein.
- Mit dem Ihnen von der FFU übermittelten **Prüfungstermin**, den **vier Scheinen** (zwei Teilnahmebestätigungen, zwei benoteten Scheinen), der Praktikumsbescheinigung und den Studienbuchseiten melden Sie sich frühzeitig in Ihrem zuständigen **Prüfungsbüro** zur Diplom- (Zusatz-, Nebenfach- oder Wahlfach-) Prüfung im Umweltmanagement an. Die Praktikumsbescheinigung kann ggf. nachgereicht werden.
- Wir bitten Sie, uns bei Problemen mit dem Prüfungstermin **sofort** Bescheid zu geben. Anderenfalls können Sie erst im nächsten Prüfungsdurchgang berücksichtigt werden.

Gegenstand der mündlichen Prüfungen ist der Stoff der Lehrveranstaltungen im Wahlfach. Zur Wiederholung wird die Lektüre des Lern- und Arbeitsbuchs Umweltpolitik von **Martin Jänicke / Philip Kunig / Michael Stitzel**, Bonn 2003, sowie die Durchsicht der in den Lehrveranstaltungen ausgegebenen Skripte bzw. Lehrmaterialien empfohlen. Eine Eingrenzung des Prüfungsstoffes findet nicht statt.

Die **Dauer der mündlichen Prüfung** beträgt 30. Die Notenskala für die Benotung folgt den Vorgaben der verschiedenen Prüfungsämter. Die **Benotung** ergibt sich aus dem Gesamteindruck der mündlichen Prüfung. Die im Wahlfach erbrachten Leistungen, insbesondere die Ergebnisse der Projektarbeit, können zur ‚Feinsteuerung‘ herangezogen werden.

Ansprechpartner: zu 1 u. 2.: Dr. Kirsten Jörgensen, Tel.: 030-838 550 97, Fax: 030-838 566 85,
E-mail: kirstenj@zedat.fu-berlin.de
zu 3.: Yue Yu und Christopher van den Hövel Tel.: 030-83854490
E-mail: ffu_studihilf@gmx.de

4. Kommunikation

Frau Dr. Jörgensen und ihre studentische Hilfskraft sind am besten per eMail zu erreichen.

Wenn Sie Fragen administrativer Art haben, so schauen Sie bitte zuerst in diesem Infoblatt nach. Sollten Ihre Fragen nicht beantwortet sein, gehen Sie bitte auf die Webseite der FFU und schauen Sie unter Lehre-Wahlfach-Infomaterial Bewerbung und Studium auf die FAQs (Frequently Asked Questions). Diese werden regelmäßig aktualisiert.

Bitte lassen Sie uns wissen, wenn sich Ihre Adressdaten geändert haben (auch eMail).

Bitte geben Sie eine Festnetznummer an. Handyrufnummern werden von uns nicht genutzt.

Ausgewählte Bibliotheken:

Bibliothek Technischer Umweltschutz
der Technischen Universität Berlin
Fasanenstr. 1a
KF-Gebäude, Raum KF 406
Tel.: 314-256 52
<http://www.ub.tu-berlin.de/index.htm>

Staatsbibliothek zu Berlin
Unter den Linden 8
Tel.: 2015-0 und
Potsdamer Str. 33
Tel.: 266-1
<http://www.sbb.spk-berlin.de/deutsch/kataloge/index.html>

Bibliothek des Umweltbundesamtes
Bismarckplatz 1
Tel.: 89 03-23 05
OPAC: <http://isis.uba.de:3001/>
(Achtung, kurze Öffnungszeiten!)

Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin
Garystr. 39
Tel.: 838-542 24
<http://opac.fu-berlin.de>

Bibliothek des Fachbereichs Rechtswissenschaft
Van't-Hoff-Str. 8
Tel.: 838-521 61
<http://opac.fu-berlin.de>

5. Praktika

Teil des Wahlpflichtfachs ist ein **Praktikum im öffentlichen oder betrieblichen Umweltmanagement**, für das auch eine Praktikumsbescheinigung vorzulegen ist. Das Praktikum sollte mindestens vier Wochen dauern, oft wird von Betrieben und Verwaltungen aber ein längerer Aufenthalt gewünscht. Jeder Studierende ist selbst dafür verantwortlich, einen **Praktikumsplatz** zu finden. Die Forschungsstelle für Umweltpolitik hat allerdings Kontakte zu Verbänden, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen und wird die Studierenden bei der Suche nach Praktikumsplätzen unterstützen. Sofern Sie Ihre **Praktikumsbescheinigung** nicht sofort erhalten, ist sie spätestens zur Aushändigung des Zertifikats vorzulegen. Sie sind auch hier für die Vollständigkeit Ihrer Nachweise verantwortlich.